

# Horst Schüler-Springorum (15.10.1928-5.9.2015) zum Gedenken

## Ein persönlicher Nachruf

Von RiLG Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Göttingen

Herr Prof. *Schüler-Springorum* ist am 5. September in Berlin verstorben. Er war Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie in Göttingen, Hamburg und München, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1993 tätig war. Er gehörte seit Mitte der 1960er Jahre zum Kreis der Alternativprofessoren, war ab 1968 Erster Vorsitzender der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung und beeinflusste maßgeblich die Reform des Strafvollzugs mit seiner bahnbrechenden Habilitationsschrift zum „Strafvollzug im Übergang“ (Göttingen 1969) und als Mitglied der Strafvollzugskommission (1967-1971). Er hat nicht nur die deutsche, sondern auch die internationale Diskussion, vor allem auf dem Gebiet des Jugendstrafrechts, des Strafvollzugsrechts und der Kriminologie, wesentlich beeinflusst. All das ist an anderer Stelle schon ausführlich beschrieben worden und dem kann nichts hinzugefügt werden.<sup>1</sup> Hier soll es vorrangig um den Menschen *Schüler-Springorum* gehen, der viele von uns noch mehr als sein Werk beeindruckt und vielleicht auch geprägt hat.

Als ich im Frühjahr 1990, nach gerade abgeschlossenem Ersten Staatsexamen, das Büro von *Horst Schüler-Springorum* in der Vetrinärstrasse in München aufgesucht habe, um ihn als Doktorvater zu gewinnen, hatte ich nichts vorzuweisen, außer ein relativ passables Examen und ein vielleicht interessantes Thema. Ich kannte *Schüler-Springorum* auch nicht von Lehrveranstaltungen. Er hat mich trotzdem ernst genommen und ohne viel Federlesens als Doktorand akzeptiert; wahrscheinlich hat ihn das Thema interessiert. Ich war dann erst mal weg aus München und Deutschland und habe *Schüler-Springorum* nach ca. zwei Jahren – dazwischen ein gemeinsames Doktorandenseminar und einige (telefonische) Gespräche – meine Arbeit abgeliefert. Für ihn war das kein Problem. Er hat die Arbeit in akribischer Weise – einschließlich der Korrektur der Rechtschreibung und der Satzzeichen – innerhalb kürzester Zeit korrigiert, sodass ich relativ schnell das Rigorosum ablegen konnte. Auch dort hat er sich als außerordentlich fairer Prüfer erwiesen.

Aber das war bei weitem nicht alles: *Schüler-Springorum* hat mir die Augen für die Wissenschaft geöffnet und den Weg für meine wissenschaftliche Karriere bereitet. Nach seiner Emeritierung hat er mich an seinen Münchener Kollegen *Klaus Volk* als Habilitationsbetreuer weiterempfohlen und natürlich auch mit *Claus Roxin* über mein Fortkommen gesprochen. Obwohl er damit die Betreuung formal abgegeben hatte, hat er sich weiter für meine Arbeit interessiert und ich durfte ihn mehr als einmal um Rat fragen. Gut erinnere ich mich noch an einen Besuch in der Pflegerstraße in seinem Haus in München, wo er mit mir detailliert die Gliederung meiner Habilitationsschrift besprochen hat und wichtige Kürzungshinweise gegeben hat. Als er uns Mitte der 1990iger

Jahre in Freiburg besucht hat, hat meine Frau ein kleines Essen für ihn vorbereitet und den Tisch gedeckt. Unsere damals vierjährige Tochter hatte ihn angesichts unserer Vorbereitungen als „König des Sabbat“ bezeichnet. Aber sie kannte eben *Horst Schüler-Springorum* nicht: Er kam ganz ohne jegliche Erwartung, voller Bescheidenheit und war tief dankbar für den gedeckten Tisch und das kleine Essen; so verhält sich kein König. Meine Frau hat mich noch dieser Tage, anlässlich seines Todes, an diesen Besuch erinnert und daran, wie beeindruckt wir von der Bescheidenheit und tiefen Dankbarkeit *Schüler-Springorums* waren.

So war *Horst Schüler-Springorum*: ein wunderbarer Lehrer, bei dem das Menschliche immer im Vordergrund stand und der seinen Schülern fast alle Fehlritte großherzig verzeihen konnte. Er hat die von ihm gepredigte jugendstrafrechtliche Diversion gewissermaßen an seinen Schülern gelebt. Er war ein Mensch, für den immer die Sache und nicht er selbst im Mittelpunkt stand, der sich zurücknehmen und auch rechtzeitig Aufgaben abgeben konnte. So hat er etwa die Schriftleitung der Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, die er von 1972 bis 1997 innehatte, bald nach seiner Emeritierung an *Hans-Jörg Albrecht* abgegeben. Ein Mensch, der trotz seiner großen Bekanntheit und Reputation, immer erstaunlich uneitel und bescheiden geblieben ist, der einen großen Sinn für Recht und Gerechtigkeit hatte und für den bei seinem wissenschaftlichen Wirken immer und vor allem der Mensch im Mittelpunkt stand. Sein programmatischer Entwurf einer „Kriminalpolitik für Menschen“ (Frankfurt 1991) legt davon beredtes Zeugnis ab. Mit *Schüler-Springorum* verliert die deutsche und internationale Strafrechtswissenschaft nicht nur einen hervorragenden Wissenschaftler, sondern vor allem einen wunderbaren Menschen. Er fehlt.

Göttingen, im September 2015

<sup>1</sup> Vgl. Albrecht/Ehlers/Lamott/Pfeiffer/Schwind/Walter, Festschrift für Horst Schüler-Springorum zum 65. Geburtstag, 1993, S. V; Lamott, MSchrKrim 92 (2009), 1; markant Prantl, Süddeutsche Zeitung v. 12./13.9.2015.